

Vermietungen ROJA-Raum

Der ROJA-Raum kann von:

- politischen Gremien, Schulen oder Vereinen der Sitz- und Anschlussgemeinden der ROJA für Sitzungen und Versammlungen unentgeltlich genutzt werden.
- allen gegen eine entsprechende Gebühr (Anhang) für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die/Der Mieter:in muss volljährig sein. Diese Person muss während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt die gesamte Verantwortung.

Depotgebühren

Das Schlüsseldepot beträgt Fr 50.--. Bei Vermietungen für private Veranstaltungen wird zusätzlich ein Mietdepot von Fr. 200.-- erhoben.

Die Depotgebühren werden bei der Schlüsselabgabe zurückbezahlt, sofern die vertraglich vereinbarten Mietbedingungen eingehalten wurden.

Mietbedingungen

1. Die Veranstaltung darf nicht öffentlich beworben werden und keinen kommerziellen Anspruch haben.
2. Die Anzahl der Besucher:innen ist auf maximal 50 Personen beschränkt.
3. Velos, Mopeds und Autos sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Der Vorplatz gilt als Fluchtweg und ist frei zu halten.
4. Es gilt im ROJA-Raum und 20 Meter um die Eingangstüre ein Rauch- und Drogenverbot, inklusive E-Zigaretten.
5. Die Musikanlage darf den vorgeschriebenen Grenzwert von 93DB nicht überschreiten
6. Für Dekorationen dürfen nur schwerentflammbare Materialien verwendet werden.
7. Getränke und Snacks¹ werden selber mitgebracht.
8. Im ROJA-Raum darf nicht übernachtet werden.
9. Der ROJA-Raum muss bis zur Abgabe gemäss Reinigungsplan geputzt werden. Eine allfällig Nachreinigung wird mit CHF 40.-/Std. verrechnet.
10. Die Umgebung des ROJA-Raums ist sauber zu halten.
11. Nach 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm im Aussenraum zu vermeiden; Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben.
12. Bei Schäden haftet die/der Mieter:in.
13. ROJA Fachpersonen können jederzeit Kontrollen durchführen, sowie Anlässe stoppen, bei denen die Bedingungen nicht eingehalten werden.
14. Der Notausgang muss immer frei zugänglich sein.

¹ Werden Getränke oder Speisen gegen Entgelt abgegeben, muss bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei ein separates Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Einzelanlässe gestellt werden. **Der Jugendschutz (<https://www.jugendschutzbern.ch>) muss zwingend eingehalten werden.**

Mietgebühren:

Kindergeburtstage:

Tarif A	Fr. 50.—
Tarif B	Fr. 100.—

Familienanlässe bis 30 Personen:

Tarif A	Fr. 100.—
Tarif B	Fr. 150.—

Andere Anlässe:

Tarif A	Fr. 200.—
Tarif B	Fr. 300.—

- Tarif A betrifft Vermietungen an Personen aus den Gemeinden Täuffelen und Epsach.
- Tarif B betrifft alle anderen Vermietungen.